

Kinder- und Jugendschutzkonzept

MS Leopoldau



Das Konzept wurde erstellt im Pädagogischen Bereich in Zusammenarbeit mit dem Verein Selbstlaut LPD HRⁱⁿ Mag.^a Ulrike Mangl, RegL RRⁱⁿ SQM Elisabeth Fuchs, MEd, RegL SQM HR Mag. Dr. Michael Sörös und SQM Mag. (FH) Franz Marischka, BEd

Veröffentlichung:

Das Konzept ist über die Homepage der Bildungsdirektion für Wien abrufbar

<https://respektvolleschule.at/inhalt/kinder-jugendschutzkonzept-ueberarbeitete-version/>

Rückmeldung:

Anmerkungen und Hinweise zur Publikation übermitteln Sie bitte an Frau Meryem Güngör unter der E-Mail meryem.quengoer@bildung-wien.gv.at

Vorwort

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“
(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler/innen, durch schulische Mitarbeiter/innen oder durch Lehrkräfte.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Schülerinnen und Schüler zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern, die im Zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler/innen wie auch durch schulische Mitarbeiter/innen oder Lehrpersonen.

Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Und das Allerwichtigste: Es soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.¹

¹ Wird im Text von Kindern gesprochen, so sind stets Kinder und Jugendliche gemeint.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Erstellung und Einführung eines Kinderschutzkonzepts	5
Analyse des IST-Zustandes	6
Prävention mit Schüler/innen	6
Verhaltenskodex.....	8
Notfalls- und Interventionsplan	11
Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz.....	14
Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien	17

Erstellung und Einführung eines Kinderschutzkonzepts

Die Verschriftlichung und Einführung eines Kinderschutzkonzeptes versteht sich als ein breiter partizipativer Prozess – ganz nach der Devise:

Kinder- und Jugendschutz geht uns alle an!

Bei der Verschriftlichung des Kinderschutzkonzepts ist es sinnvoll, wenn in einem ersten Schritt ein kleines Team - eventuell bereits das Kinderschutzteam - eine erste Diskussionsgrundlage verschriftlicht. Sobald dies gelungen ist, ist es unerlässlich den Entwurf mit den Schulpartnern zu diskutieren. Dies kann beispielsweise im Rahmen des Schulforums oder des Schulgemeinschaftsausschusses, besser jedoch auf einer noch breiteren Basis erfolgen.² Die frühzeitige Einbindung und die breite Basis unterstützen eine hohe Akzeptanz der im Kinder- und Jugendschutzkonzept festgelegten Maßnahmen, Schwerpunkte und Verhaltensregeln und tragen so wesentlich zur Erreichung des Ziels – Schule als gewaltfreier und sicherer Ort – bei.

Beim jährlichen Schulforum wird das Kinder- und Jugendschutzkonzept den Schulpartnern vorgestellt und es wird eine Online-Abfrage mit den Elternvertreter/innen durchgeführt. Hierbei werden Themen, die den Kinder- und Jugendschutz betreffen, gezeigt und Schwerpunkte für das jeweilige Schuljahr gesetzt. Im Vorhinein erfolgt bereits im Zuge der Schuleinschreibung eine Vorstellung unserer Schwerpunkte im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Auch wenn bereits bei der Erstellung die Schulpartner eingebunden waren so ist es dennoch wichtig das Kinder- und Jugendschutzkonzept allen Schulpartnern, ohne Aufforderung, zugänglich zu machen. Denkbar ist beispielsweise die Veröffentlichung einer Kurzversion auf der Homepage der Schule. Die Kurzversion sollte jedenfalls den Hinweis enthalten, wie es den Schulpartner möglich ist Einsicht in das gesamte Kinderschutzkonzept zu nehmen.³

Den Schülerinnen und Schülern ist bekanntzugeben, wer Mitglied des Kinderschutzteams ist. Für die Schülerinnen und Schüler muss das Kinder- und Jugendschutzkonzept in einer altersadäquaten Form bzw. Sprache vorliegen.

Es erfolgt eine Vorstellung der Personen, die am Standort für den Kinder- und Jugendschutz zuständig sind am Anfang jedes Schuljahres, ebenso wie eine Kurzvorstellung der Rechte und Pflichten von Schüler*innen mittels audiovisueller Aufarbeitung und Bearbeitung altersstufengerechten Arbeitsmaterials.

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept versteht sich immer als ein Arbeitspapier. Aufgabe des Kinderschutzteams ist es dieses – z.B. durch die Erkenntnisse von Evaluationen – stets lebendig zu halten.

² Vergleiche Schulordnung § 4 (3)

³ Vergleiche Schulordnung § 4 (7)

Analyse des IST-Zustandes

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Diese Analyse erfolgt am Standort mit Hilfe des Fragebogens im Anhang.

Die Analyse des IST-Zustandes ist nicht nur Ausgangspunkt für die – erstmalige – Entwicklung eines Konzepts, sondern ein regelmäßiger Prozess, welcher Strukturen und Abläufe, Räume und Regeln und das Schulklima in den Blick nimmt. Die Analyse wird jährlich durchgeführt.

Prävention mit Schüler/innen

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen.

Es empfiehlt sich, für alle Schulstufen Schwerpunktthemen der Prävention festzuhalten.

Unser Schwerpunktthema auf der 5. Schulstufe lautet: Sexualität und Kinderrechte (Prävention bezüglich sexuellen Missbrauchs mit Psychagogin, Aufklärung, Herzkiste SOS Kinderdorf – Gefühle wahrnehmen und ausdrücken)

Unser Schwerpunktthema auf der 6. Schulstufe lautet: LGBTQIA+ (Gender Rolls, Abbau von Stereotype und Vorurteile, Werte und persönlicher Umgang)

Unser Schwerpunktthema auf der 7. Schulstufe lautet: Rechte und Pflichten (Polizeiworkshops, „look@yourlife“, Auf den Spuren von Sherlock Holmes)

Unser Schwerpunktthema auf der 8. Schulstufe lautet: Menschenrechte und Extremismusprävention (Menschenrechte-Workshop, Workshops von Zara, Girls Matter, Aufklärung im Unterricht)

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass **Kinder ihre Rechte** – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen – **kennen**. Vorstellung der Beratungslehrerin und Schulsozialarbeiterin zu Beginn des Schuljahres

- Workshop zum Thema „Kinderrechte“
- Projektarbeit im Fach „Geschichte und Politische Bildung“ zur UN-Kinderrechtskonvention
- Bücher und Zeitschriften für die Schulbibliothek (*Jö-* und *Topic-*Magazin)

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche**.

- Am Schulstandort: Der Kontakt zur Beratungslehrerin und Schulsozialarbeiterin erfolgt durch Vorstellung zu Beginn jedes Schuljahres sowie durch Kennzeichnung mittels Plakate in jeder Klasse sowie an der Tür des Beratungsraums. Lehrer/innen werden durch Bekanntgabe bei der ersten Konferenz sowie durch Plakate im Lehrer/innenzimmer informiert. Bei Dringlichkeit wird der Kontakt sofort mittels Lehrpersonen hergestellt.
- Außerhalb des Schulstandorts: Information erfolgt von Seiten der Lehrpersonen, als auch durch die Beratungslehrerin und die Schulsozialarbeiterin. Des Weiteren hängen Plakate mit verschiedenen Anlaufstellen sowie liegen Visitenkarten mit Soforthilfe auf, die jederzeit von den Schüler/innen einsehbar sind.

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das **Beschwerdemanagement**. Hier geht es darum, Schüler/innen Mut zu machen, Missstände aufzuzeigen. Schüler/innen soll möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten werden, Anliegen vorzubringen.

Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler/innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.

- Beschwerde- und Feedbackbriefkasten
- Anonymisierter Feedbackbogen einmal pro Schuljahr in jeder Klasse (auch die digitale Möglichkeit besteht)
- Möglichkeit anonymer Beschwerde bei Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin (Informationen werden stets vertraulich behandelt und nicht weitergegeben)

Es ist wichtig, mit **Kinder ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen** und zu arbeiten.

- Broschüre „Achtsame Schule“: https://wohlfuehlzone-schule.at/sites/wohlfuehlzone-schule.at/files/Selbstlaut-Leitfaden-20201003_Web.pdf
- Broschüre „Gewaltprävention an Schulen“ S. 28.
- Beratungs- und Problemlösungsgespräche mit Lehrpersonen, Beratungslehrerin und Schulsozialarbeiterin. Handlungsleitfaden hierzu „... was tun?“ S. 36-41.

Altersgerechte **Informationen zu Sexualität**, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

- Projektwoche zum Thema Sexualität
- Workshops externer Anbieter „First Love Mobil“ und „Achtung Liebe“
- Aufklärungsreihe mit Informationsvideos „Du bist kein Werwolf“
- Methodensammlung „Ganz schön intim“ – Sexualerziehung für 6 bis 12-Jährige

Ebenso im Rahmen der Prävention mitgedacht gehört die **digitale Welt**. So wie für die analoge Welt kann auch für die digitale Welt ein „Lageplan“ erstellt werden, wo zwischen sicheren und unsicheren, schönen und ungunen Orten im Netz unterschieden wird.⁴

- Workshop mit www.saferinternet.at
- Workshops A1 digital.campus zum Thema „Digitale Grundbildung leicht gemacht“
- Projektarbeit „Fake News“
- Projektarbeit zum „Safer Internet Day“
- Rat auf Draht „<https://www.rataufdraht.at/themenubersicht/tests-quiz/check-dein-onlineverhalten>“
- Handreichung <https://sicher-ins-internet.at/pdf/LehrerInnenhandbuch.pdf>

⁴ Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. (S.22) und den Abschnitt „Heikle räumliche Situationen“ (S.6) in diesem Konzept.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler/innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

Dadurch entsteht für Schüler/innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Typisch für „Heikle Situationen“⁵ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Für folgende Situationen haben wir z.B. jeweils fachliche Standards festgelegt.

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Im Sportunterricht⁶
Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler/innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.
- Erste Hilfe
Einhalten der Rettungskette: Lehrperson leistet Erste Hilfe, Verständigung der Rettungskräfte, Schulleitung und der Erziehungsberechtigten. Jegliche Form des Körperkontakts erfolgt hierbei anhand der Standards bei der Leistung von Erster Hilfe.
- Bei schulärztlichen Untersuchungen
Vorstellung der Schulärztin zu Beginn jedes Unterrichtsjahres, Hinweis bevorstehender Untersuchungen und Aufklärung sowie Erklärung des Ablaufs durch die Schulärztin, Unterzeichnen der Einverständnisformulare bei Impfungen etc. durch die Erziehungsberechtigten.

⁵ Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

⁶ Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf einige Materialien verwiesen

- Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Online Kurs „Safe Sport“ www.safesport.at/academy/e-learning

- Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen im Brandschutzfall
Sollten Schüler/innen körperlich-motorisch eingeschränkt sein und können nicht ohne Hilfe das Gebäude verlassen, werden sie von einer Lehrperson aus der Gefahrensituation gebracht. Um Einverständnis wird zuvor gefragt.

Besondere emotionale Situationen

- Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen
Gespräche werden nur im Beisein weiterer Lehrpersonen bzw. Schüler/innen geführt. Sollte es zu Berührungen kommen, gehen diese explizit von Schüler/innen aus und Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.
- Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler/innen gegenüber Lehrerinnen und Lehrern
Die Lehrperson sucht das Gespräch in einem jederzeit einsehbaren Ort bzw. erfolgt im Beisein weiterer Lehrpersonen. Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen in jeder Form sind verboten!

Einzelsituationen

- Einzelförderung, Beratungsgespräche, Lesepatinnen und Lesepaten, ...
Einzelsituationen zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Die Schülerin/Der Schüler kann das Gespräch jederzeit beenden.

Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich
Die Umkleide- und Duschräume der Schüler/innen werden von Sportlehrer/innen/n nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.
- Abgelegene, uneinsichtige Orte
Räume wie Archiv, Lehrmittelräume, Lagerräume, Kustodiatsräume, Lager im Werkraum etc. werden vom Direktor, von Lehrpersonen, Reinigungspersonal und dem Schulwart jederzeit verschlossen und dürfen von Schüler/innen nicht betreten werden.
- Privaträume der Schulwartin/des Schulwarts
Das Betreten von den Privaträumen des Schulwarts ist untersagt, Gespräche finden am Gang statt.
- Schulküche
Die Schulküche wird nur im Klassen- bzw. Gruppenverband betreten und verlassen.

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen
Keine Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler/innen. Alle Schüler/innen werden gleichbehandelt und unterliegen denselben Beurteilungs- und Betreuungsmaßstäben.

- **Mitnahme von Schüler/innen in Privatautos**
Schüler/innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.
- **Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)**
Lehrer/innen und unterstützende Mitarbeiter/innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler/innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schülerinnen, Schülern und Eltern findet über die offiziellen E-Mail-Adressen, über SchoolFox, Google Classroom, MS Teams, dem Schultelefon bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt.
- **Geheimhaltung**
Von Seiten der Lehrenden werden Schüler/innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer/innen Schüler/innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- **Nachhilfe**
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler/innen der eigenen Schule anbieten.
- **Fotos / Videos**
Zu Beginn des Unterrichtsjahres ergeht eine Einverständniserklärung an die Erziehungsberechtigten, worin diese der Nutzung von Fotos für die Schulwebsite zustimmen oder nicht. Bei Ablehnung, werden niemals Fotos der/des Schüler/in von betroffenen Schüler/innen aufgenommen. Schüler/innen dürfen selbst der Aufnahme von Fotos zustimmen oder diese ablehnen. Die Würde und die Rechte der Schüler/innen muss auf den Aufnahmen jederzeit gewahrt sein (adäquate Kleidung, Situation, etc.). Vor der Veröffentlichung auf der Schulhomepage werden die Schüler/innen nochmals um die Zustimmung gebeten. Bei Aufnahme von Gruppenfotos werden Schüler/innen, die keine Zustimmung erteilt haben, unkenntlich gemacht. Sollten unerlaubte Fotos von anderen Schüler/innen auf ihren privaten Geräten aufgenommen werden, müssen diese sofort gelöscht werden und dürfen keinesfalls verbreitet werden!
- **Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler/innen und Eltern**
Schüler/innen haben den Direktor und Lehrpersonen mit der höflichen Anrede anzusprechen. Duzen ist nicht gestattet und auch die Verwendung von Kosenamen und Spitznamen untersagt. Eltern und Lehrer/innen sprechen sich ebenso mit der höflichen Anrede sowohl in schriftlicher Form als auch mündlich an.
- **Außerschulischer Kontakt**
Außerschulischer Kontakt mit den eigenen Schüler/innen ist zu vermeiden bzw. – wenn unvermeidbar – transparent für Schulleitung machen.

Weitere mögliche heikle Situationen

- **Mehrtägige Schulveranstaltungen**
Lehrer/innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schülerinnen oder Schülern in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.
- **Schulfest, Schulball, ...**
Lehrer/innen und unterstützende Mitarbeiter/innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für

einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“
(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Notfalls- und Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

Das Kinderschutzteam

Die Schulleitung kann nicht alleine alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Kinderschutzteam zu haben. Das Kinderschutzteam hat im Wesentlichen zwei Aufgaben. Zum einen soll es das Thema Kinder- und Jugendschutz am Standort „lebendig“ halten und die präventiv gesetzten Maßnahmen kontinuierlich evaluieren⁷ und weiterentwickeln. Zum anderen ist das Kinderschutzteam eine notwendige Unterstützung der Schulleitung im Krisenfall.

⁷ Vergleiche Schulordnung §4 (3) Die Evaluierung muss spätestens alle 3 Jahre erfolgen. Die Ergebnisse sind dem Schulforum oder dem Schulgemeinschaftsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Die Aufgabe der Schulleitung - speziell im Krisenfall - ist es, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene Lehrer/innen⁸ und wenn möglich eine Unterstützung aus dem psychosozialen Helferbereich (z.B. Beratungslehrer/in) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärztin/der Schularzt Teil des Kinderschutzteams sein. Bei der Besetzung des Kinderschutzteams sollte - nach Möglichkeit - auf eine Geschlechterparität geachtet werden.

Auch mögliche Kontakte zu Unterstützern außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Polizei, Eltern, Medien. Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

Das Kinderschutzteam

Person	Aufgabe
Direktor/in Matthias Hammer	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahrt den Überblick • Vernetzung zwischen den Beteiligten • Kommunikation mit Schulbehörde
Sonja Kieser	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit Kinder- und Jugendhilfe
Günter Bretschneider	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit Kindern und Eltern
Madeleine Perner	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation, Erstellung von Arbeitsmaterialien, Gesamtkoordination

Das Krisenteam

Im Krisenfall wird das Kinderschutzteam durch folgende Personen aus der Bildungsdirektion intensiv unterstützt und zu einem Krisenteam erweitert.

Schulaufsicht

Astrid Pany, MA (SQM) E-Mail: astrid.pany@bildung-wien.gv.at

Schulpsychologie

HR Mag. Jürgen Bell
Tel.: 01/ 525 25 77501 E-Mail: juergen.bell@bildung-wien.gv.at

Pressestelle

Mag. Tabea Griessner
Tel.: 01/525 25 77014 E-Mail: tabea.griessner@bildung-wien.gv.at

Das Kinderschutzteam tritt routinemäßig ca. 2-mal im Jahr zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen

⁸ Vergleiche Schulordnung §4 (5) Zumindest zwei Mitglieder des Kinderschutzteams müssen in einem unbefristeten Dienstverhältnis stehen. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind für drei Jahre zu bestellen. Eine unmittelbar anschließende Wiederbestellung ist nur einmal zulässig.

zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Kinderschutzteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. In diesem Fall empfiehlt sich die Vorgehensweise wie im „Interventionsplan Teil 1“ beschrieben.⁹

Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- **Ruhe bewahren**
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer/innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- **Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten**
Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer/in) oder auch außerhalb der Schule sein.¹⁰ Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- **Sorgfältige Dokumentation**
Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

⁹ „Interventionsplan Teil 1“ – siehe Anlage; aus der Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut

¹⁰ Eine Liste mit Beratungsstellen findet sich im Kapitel Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien.

Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz¹¹

Themenbereich „Prävention mit Schüler/innen“	
Am Standort wird gezielt an der Prävention von Übergriffen mit den Schüler/innen gearbeitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Die Schüler/innen kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die Schüler/innen kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort gibt es speziell für Schüler/innen ein qualitativ hochwertiges Beschwerdemanagement?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, wie? <small>(kurze Beschreibung)</small>	
Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, wie? <small>(kurze Beschreibung)</small>	
Themenbereich „Schüler/innenempfinden“	
Am Standort wird das „Schüler/innenempfinden“ erhoben?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja ¹² : Wir erheben das Schüler/innenempfinden mit der Methode ¹³ :	
„Lageplan“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
„Erkundung“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
„Hilfe! Schule!“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
„Fotoevaluation“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
„Subjektive Landkarte“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
„(Online-)Befragung“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
„Sterndiagramm“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort wird das Schüler/innenempfinden mit folgender Methode erhoben: <small>(kurze Beschreibung)</small>	

¹¹ Der Fragebogen ist 1-mal jährlich durch das Kinderschutzteam auszufüllen.

¹² Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle. Download unter: www.selbstlaut.org

¹³ Anmerkung: Es ist nicht intendiert, am Standort alle Methoden zur Erhebung des „Schüler/innenempfindens“ anzuwenden. Die Auswahl der Methoden hängt vom Alter der Schüler/innen ebenso wie von standortspezifischen Faktoren ab.

Themenbereich „Empfinden von Pädagoginnen und Pädagogen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Pädagoginnen und Pädagogen statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja ¹⁴ : Wir erheben die Strukturen und das Klima unter den Pädagoginnen und Pädagogen mit der Methode: „Die Strukturen und das Klima unserer Schule“ „Reflexion Hilfssysteme“ Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: In die Analyse einbezogen werden administrative Mitarbeiter/innen technische Mitarbeiter/innen (z.B. Schulwartin oder Schularzt) Personal im Verpflegungsbereich ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (z.B. Lesepatinnen und Lesepaten) Schulärztin/Schularzt Am Standort werden die Strukturen und das Klima bei den unterstützenden Mitarbeiter/innen mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/>
Themenbereich „Absolvent/innen/en und ehemalige Mitarbeiter/innen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Absolventinnen und Absolventen der Schule statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	

¹⁴ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut.

Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“	
Am Standort gibt es einen verschriftlichten Verhaltenskodex?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Der Verhaltenskodex wird allen Lehrer/innen zumindest 1-mal im Jahr (z.B. im Rahmen einer Konferenz) zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Verhaltenskodex wird allen Schüler/innen zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Verhaltenskodex wird dem gesamten unterstützenden Personal zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Verhaltenskodex ist (teilweise) öffentlich (z.B. auf der Schulhomepage) zugänglich?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Themenbereich „Notfallplan“	
Am Standort existiert ein „Notfallplan“ für den Umgang mit sexualisierten Übergriffen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Wir haben ein Kinderschutzteam?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Notfallplan wird zumindest 1-mal im Jahr im Kinderschutzteam besprochen und überarbeitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Das Kinderschutzteam trifft sich zumindest 2-mal im Jahr, um das Klima in der Schule zu reflektieren?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Den Mitgliedern des Kinderschutzteams sind die Aufgaben bewusst?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die Aufgaben sind im Kinderschutzteam sind verteilt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Beratungsstelle Tamar – für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamar.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „ die Möwe “	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at
Kinderschutzzentrum Wien	01 / 526 18 20	www.kinderschutz-wien.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	www.selbstlaut.org